

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Kommunalwahl am 6. März 2016 Nachrücken von Bewerbern

Der am 06.03.2016 in die Gemeindevertretung gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands-SPD Herr Nils Christian Hartmann, Wolfbornstraße 14, Meinhard-Schweda hat mit Wirkung zum 15.11.2020 durch Wohnsitzwechsel die Tätigkeit als Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard beendet.

Gemäß § 34 (1) des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt Frau Utta Laumann, Siedlung 25, Meinhard-Jestädt, als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD mit den meisten Stimmen in die Gemeindevertretung nach.

Nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim dem Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen.

Meinhard, 15.02.2021


Brill
Bürgermeister